



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.288/0033-IV/SCH2/2014

Wien, am 18. Juni 2014

**ÖBB-Strecke Wien Süd – Spielfeld/Straß, km 75,561–km 118,122;
Semmering-Basistunnel neu; Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren und teilkonzentrier-
tes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000**

**Kundmachung der Zustellung von Schriftstücken (Genehmigungsbescheid) im Großverfah-
ren**

EDIKT

Mit ho. Edikt vom 18. Juni 2010, GZ. BMVIT-820.288/0006-IV/SCH2/2010, wurde das im Betreff genannte Vorhaben „Semmering-Basistunnel neu“ gemäß § 24 Abs 8 und § 9 UVP-G 2000 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Vorhaben zugrunde liegenden Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitserklärung unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Nach Aufhebung des Genehmigungsbescheides vom 27. Mai 2011 durch den Verwaltungsgerichtshof wurde das Verfahren mit Edikt vom 28. März 2014 mit der Auflage ergänzender Unterlagen fortgesetzt.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit im nunmehr fortgesetzten Verfahren ergangene **abschließende Entscheidung (Bescheid) vom 16. Juni 2014**, GZ. BMVIT-820.288/0032-IV/SCH2/2014 im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7E26 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr ab sofort bis einschließlich 22. August 2014, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden. (<http://www.bmvit.gv.at/Verkehr/Eisenbahn/Verfahren/Semmering>)

Weiters liegt der Bescheid auch bei den **Stadtgemeinden Gloggnitz und Mürzzuschlag**, den **Marktgemeinden Payerbach, Schottwien, Kirchberg am Wechsel und Langenwang** sowie den **Gemeinden Prigglitz, Trattenbach, Raach am Hochgebirge, Otterthal und Spital am Semmering** als Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei in den Bundesländern Niederösterreich und Steiermark weit verbreiteten Tageszeitungen sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Internet kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt**.

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für die Bundesministerin:
Dr. Gerald Wurmitzer

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2014-06-18T13:09:51+02:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	e5gQHBg1QJt0DFr1OxA8uC9X2rJU7oKblGm0jvcgvxT7HXA5WnxVSiiW3BeXCzj8zngkV0DeYgYu9ltqbsZuyKa28M0OvVaK81FZhFNKlxhNQyffSyxRdkACX/xziab7OuqZcsV90nTDmIcRVguggBL3wFh2VKLZ/+TH3Um5abA=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	